

Kiel, 22.10.2020

47. Sitzung des Bildungsausschusses am 22.10.2020**TOP 2 - Bericht der Ministerin zur aktuellen Corona-Situation an den Hochschulen und im Kulturbereich****Situation an den Hochschulen**Vorbemerkung

Dem Bildungsausschuss habe ich zuletzt in der Sitzung am 20.08.2020 über die Vorbereitung des Wintersemesters unter Corona-Bedingungen berichtet. Inzwischen hat die Vorlesungszeit an den meisten Hochschulen begonnen, überwiegend am Montag dieser Woche (19.10). Teilweise beginnen die Vorlesungen auch erst am 2. November. Alle Hochschulen haben sich auf ein Hybridsemester eingestellt und entsprechende Vorbereitungen getroffen.

Hochschulen-Coronaverordnung

Das MBWK hat am 15. September zur Vorbereitung auf das Wintersemester eine Coronaverordnung für die Hochschulen erlassen, die sich an die für den Schulbereich getroffenen Regelungen anlehnt. Im Einzelnen sieht die Verordnung folgende Regelungen vor:

- auf dem Gelände der Hochschulen gilt ein Abstandsgebot von 1,5 Metern,
- Einführung des Kohortenprinzips, d.h. von dem Abstandsgebot kann für eine feste Gruppe ohne wechselnde Mitglieder abgewichen werden, wenn sie sich innerhalb eines Veranstaltungs- oder Prüfungsraumes befindet,
- Verpflichtung der Hochschulen, Hygienekonzepte innerhalb eines vorgegeben Rahmens zu erlassen,
- grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (Ausnahmen u.a. für Studierende in Veranstaltungs- oder Prüfungsräumen, wenn sie einer Kohorte angehören oder der Mindestabstand eingehalten werden kann, für Studierende in sportpraktischen und musikpraktischen Veranstaltungen; weitere Ausnahmeregelungen gelten für an der Hochschule tätige Personen,
- Rechtsgrundlage für die Erhebung von Kontaktdaten.

Die o.g. Verordnung wurde am 14. Oktober 2020 ergänzt um eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in den ersten zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn auch innerhalb einer Kohorte und soweit der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Zahl der Bewerbungen und Einschreibungen im Vergleich zum Vorjahr

Auch in der Corona-Pandemie interessieren sich viele junge Menschen für ein Studium in Schleswig-Holstein. Die Zahl der Bewerbungen für Studienplätze an den schleswig-holsteinischen Hochschulen ist im Vergleich zum letzten Wintersemester stabil geblieben. Auch auf die Einschreibungen hat die Corona-Pandemie nach bisherigem Stand keinen signifikanten Einfluss. Die Einschreibzahlen liegen derzeit in etwa auf dem Vorjahresniveau. Auf Grundlage dieser Bewerbungslage geht das MWWK aktuell davon aus, dass sich diese Zahlen bestenfalls auf dem Niveau des letzten Wintersemesters 2019/20 bewegen werden, sodass von einer Zahl von ca. 16.500 Studienanfängerinnen und Studienanfängern ausgegangen und mit Gesamtstudierenden in der Größenordnung um 65.000 Personen gerechnet wird.

Hygienekonzepte der Hochschulen

Auf der Grundlage des Hygieneleitfadens haben die Hochschulen bereits im Sommer ihre Hygienekonzepte erarbeitet; diese werden - ebenso wie der Hygieneleitfaden im Kontext des Infektionsgeschehens und sich ändernder gesetzlicher Rahmenbedingungen sowie neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse - stetig angepasst.

Seit April tagt die AG Hygienekonzepte Hochschulen unter Leitung des MBWK, in der alle Hochschulen in SH sowie das Studentenwerk und das MSGJFS vertreten sind. Die AG dient dem Erfahrungsaustausch unter den Hochschulen, der Validierung der Empfehlungen im Leitfaden sowie der Besprechung aktueller Themen und notwendigen Regelungsbedarfs. Zudem wurde mit den Hochschulen (analog zum Schulbereich) ein Meldeverfahren im Falle einer COVID-19-Erkrankung bei Studierenden oder Beschäftigten eingeführt.

Digitalisierung

Die neun staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein mussten ihre Lehr- und Serviceangebote, bedingt durch die Corona-Krise, teilweise ad hoc virtuell darstellen.

Diese enormen Herausforderungen wurden vielerorts durch den engagierten Mhereinsatz des bestehenden Personals insgesamt gut gemeistert. Dennoch sind hinsichtlich technischer Ausstattung, Bandbreiten, didaktischer Konzepte und Methoden sowie der Fertigkeiten für den Einsatz digitaler Tools auch zahlreiche Lücken und Bedarfe sichtbar geworden, die zu schließen sein werden. Auch die Studierenden interessieren sich verstärkt für digitale Lernszenarien.

Darum hat die Landesregierung den Hochschulen in 2020 in einem ersten Schritt 5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, von denen 2,755 Mio. Euro für die Umsetzung einer hochschulübergreifenden IT-Konzeption eingesetzt werden. Damit werden Leistungen der Hochschulen erstmals im Rahmen einer Verbundstruktur möglich sein, unter anderem über ein gemeinsames Identitätsmanagement, eine gemeinsame Datensicherungsstruktur und eine gemeinsame Cloud. Weitere 2,245 Mio. Euro werden für Einzelmaßnahmen an den Hochschulen eingesetzt, die diese insbesondere für Verbesserungen im Bereich der digitalen Lehre einsetzen.

Kulturbereich

Das derzeit wieder zunehmende Infektionsgeschehen betrifft auch die Perspektiven für unsere kulturelle Infrastruktur im Land und die wirtschaftliche Situation von Künstlerinnen und Künstlern sowie die Kultur- und Kreativwirtschaft. Für die Kulturschaffenden in unserem Land bedeuten die Vorschriften zur Pandemiebekämpfung - insbesondere die notwendigen Hygienemaßnahmen wie Abstandsregeln und die Maskenpflicht - erhebliche Einschränkungen, vor allem im Veranstaltungsbetrieb. Die Kultur- und Veranstaltungsbranche ist insofern besonders stark und direkt von Einnahmeausfällen betroffen.

Das Land Schleswig-Holstein hat verschiedene Hilfen im Bereich Kultur auf den Weg gebracht.

Im Rahmen der Kulturhilfe SH wurden 3 Mio. € für schleswig-holsteinische Künstlerinnen und Künstler bereitgestellt und über den Landeskulturverband SH als Projektförderung ausgezahlt. Im März/April erhielten die Künstlerinnen und Künstler auf Antrag 500 €, im Mai weitere 500 €, also insgesamt 1.000 €. Ab Juni konnte ein weiterer oder erstmaliger Antrag über 2.500 € gestellt werden (Auszahlung insgesamt bis zu 3.500 € pro Person).

Antragsschluss war der 31.08.2020. Das Programm wurde insgesamt gut angenommen. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden fast vollständig ausgeschüttet.

Insgesamt wurden 25 Mio. € für die Soforthilfe Kultur während der Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt. Am 31.05.2020 endete die Antragsfrist. 47 Anträge wurden im Rahmen der Soforthilfe Kultur I positiv beschieden und erhielten insgesamt 5.053.422,80 €.

Bezuschusst wurden Einrichtungen mit existenzbedrohenden Liquiditätsengpässen bis Ende Juli 2020.

Seit dem 6. Oktober können Anträge im Rahmen der Soforthilfe Kultur II gestellt werden. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Kultureinrichtungen, die bis zum Ende des Jahres 2020 Liquiditätsengpässe erwarten. Auch Einrichtungen, die institutionelle Förderung oder zwischen 2016 und 2020 projektbasierte Förderung aus der Kulturabteilung erhalten, sind antragsberechtigt. Nur regional tätige Kulturvereine erhalten maximal 1.500 €.

Am 30. Juli 2020 wurden 3 Mio. € vom Finanzausschuss für die Schaustellerbetriebe freigegeben. Bis zum Ablauf der Antragsfrist sind 121 Anträge eingegangen. Davon

sind 119 Anträge förderfähig (1 Antrag wurde zurückgezogen). Es ergibt sich eine Inanspruchnahme der Haushaltsmittel von 1.161.330 €. Die Restmittel werden im Rahmen einer zweiten Antragsrunde in der ersten Jahreshälfte 2021 ausgeschüttet.

5 Mio. € hat das Land Schleswig-Holstein für mehr Digitalisierungsangebote in Kultur- und Bildungseinrichtungen bereitgestellt. Die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek hat die Anträge bearbeitet und wird die Förderungen nach den Mittelabrufen auszahlen.

Abhängig von noch ausstehenden Bundesprogrammen ist geplant, eine weitere Förderung in Höhe von 2 Mio. € für die Kinos bereit zu stellen.

Die zahlreichen Programme der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien ermöglichen eine Unterstützung von freien Künstlerinnen und Künstler und von Kultureinrichtungen, deren regelmäßiger Betrieb zu weniger als 50% von der öffentlichen Hand finanziert wird.